



Friedensstr. 53
41749 Viersen

Telefon: 0 21 62 / 970 190
Telefax: 0 21 62 / 970 1924
eMail: 159669@schule.nrw.de
www.jks-suechteln.de

Viersen, den 09.06.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 96 Abs. 5 SchulGuIG NRW) besteht grundsätzlich Lernmittelfreiheit, das heißt Schulbücher und sonstige Unterrichtsmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind, werden grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Allerdings haben Erziehungsberechtigte einen bestimmten **Eigenanteil** beizutragen, der vom Land NRW festgelegt ist. Zurzeit beträgt der Eigenanteil 1/3 der durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel, d.h. für die Schülerinnen und Schüler der Realschulen maximal 34,- € (aufgrund der Verordnung vom 16. Juni 2020 geänderten- §§ 2 bis 6).

In der Schulkonferenz am 08.06.2021 wurde beschlossen, dass für das kommende Schuljahr 2021/2022 das Mathematikbuch angeschafft werden soll (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

T. Küpper

Schulleiter

ANLAGE:

Klassen 10	Titel	Verlag	Best.-Nummer	Preis
Mathematik	Mathematik Real 10 Differenzierte Ausgabe	Cornelsen	978-3-06-006673-5	23,50 €

Klassen 9	Titel	Verlag	Best.-Nummer	Preis
Mathematik	Mathematik Real 9 Differenzierte Ausgabe	Cornelsen	978-3-06-006672-8	23,50 €

Klassen 8	Titel	Verlag	Best.-Nummer	Preis
Mathematik	Mathematik Real 8 Differenzierte Ausgabe	Cornelsen	978-3-06-006671-1	23,50 €

Klassen 7	Titel	Verlag	Best.-Nummer	Preis
Mathematik	Mathematik Real 7 Differenzierte Ausgabe	Cornelsen	978-3-06-006670-4	23,50 €

Klassen 6	Titel	Verlag	Best.-Nummer	Preis
Mathematik	Mathematik Real 6 Differenzierte Ausgabe	Cornelsen	978-3-06-006665-0	23,50 €

Klassen 5	Titel	Verlag	Best.-Nummer	Preis
Mathematik	Mathematik Real 5 Differenzierte Ausgabe	Cornelsen	978-3-06-006658-2	23,50 €

Informationen zum Bildungspaket

Mit dem vom Bund beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaket haben im Kreis Viersen mehr als 10.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Bildung und soziale Integration.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sowie dem Jobcenter koordiniert und organisiert die Kreisverwaltung die Umsetzung des Förderpakets.

Schülerinnen und Schüler, die entweder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II ("Hartz 4"), Grundsicherung nach dem SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben einen Anspruch auf Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Im Rahmen von BuT besteht ein Anspruch auf einen Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf in Höhe von 100,00 € (am 1. August) und von 50,00 € (am 1. Februar). Mit dieser Leistung ist auch der Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit abgegolten, so dass eine gesonderte Erstattung nicht stattfindet. Dies gilt auch für weitere Schulbücher (z.B. Lektüren) und Kopiergeld.

Für den Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf müssen Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, Bezieher der Grundsicherung nach dem SGB XII und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keinen gesonderten Antrag stellen. Für diese Schülerinnen und Schüler werden die Geldbeträge zu den o.g. Terminen automatisch ausgezahlt.

Kinder und Jugendliche, für die Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt wird, haben ebenfalls Anspruch auf einen zusätzlichen Geldbetrag für den persönlichen Schulbedarf in der oben genannten Höhe. Für sie muss jedoch ein separater Antrag beim Kreis Viersen gestellt werden.

Weitere Informationen und verschiedene Formulare finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.kreis-viersen.de/de/dienstleistungen/bildungspaket/>